

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 01 Wifö, Koordination  
Datum: 28.09.2010  
Drucksache Nr. 917/2010

## Beschlussvorlage

**Sitzung Technischer Ausschuss am 28.10.2010**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 18.11.2010**

**- öffentlich -**

---

## Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes

### Beschlussvorschlag:

1. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange sowie den vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung wird zugestimmt.
2. Das überarbeitete Umsetzungskonzept zur Einzelhandelssteuerung einschließlich der darin enthaltenen Festlegung des zentralörtlichen Versorgungsbereiches und der örtlichen Sortimentsliste sowie das zugrunde liegende Einzelhandelskonzept 2015 werden als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen

### Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat am 22.07.2010 in öffentlicher Sitzung beschlossen, mit dem Entwurf des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Umsetzungskonzept zur Einzelhandelssteuerung in Schwetzingen“ einschließlich des zugrunde liegenden Einzelhandelskonzeptes 2015 die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Nach Abwägung der Eingaben soll das Gesamtkonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen werden.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden die Unterlagen im Stadtbauamt vom 10.08.2010 bis einschließlich 13.09.2010 zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Schwetzinger Zeitung vom 31.07.2010.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.07.2010 schriftlich beteiligt und Gelegenheit gegeben, bis 13.09.2010 ihre Stellungnahmen abzugeben. Auf Wunsch wurde für den Einzelhandelsverband Nordbaden und die IHK Rhein-Neckar eine Fristverlängerung bis 20.09.2010 gewährt.

Stellungnahmen gingen vom Regierungspräsidium Karlsruhe, der Gemeinde Oftersheim, der IHK Rhein-Neckar, dem Einzelhandelsverband Nordbaden, dem Verband Region Rhein-Neckar, dem städtischen Baurechtsamt und dem Nachbarschaftsverband Mannheim-Heidelberg ein.

Weitere Stellungnahmen kamen von Herrn Rechtsanwalt Karran, Mannheim, in Vertretung der Fa. Opel Röll GmbH in Schwetzingen und von Stadtplanerin Brigitte Busch, Landau.

Die ausführliche Zusammenfassung der Stellungnahmen mit den vorgebrachten Einwendungen und den Erläuterungen und Empfehlungen sind als Anlage beigefügt.

Auf der Basis der Abwägungsvorschläge wurde unter Einflechtung einer juristischen Prüfung eine abschließende Fassung des Umsetzungskonzeptes mit der angepassten örtlichen Sortimentsliste erarbeitet, die dann gemeinsam mit dem zugrunde liegende Einzelhandelskonzept 2015 in der Gemeinderatssitzung am 18. November 2010 als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen werden soll. Die Veränderungen werden im Rahmen der Vorberatung ausführlich erläutert. Die Kernaussagen der Konzepte bleiben davon unberührt.

**Anlagen:** (versendet mit Unterlagen zur TA-Sitz. v. 28.10.10)

A 1 Umsetzungskonzept einschl. Sortimentsliste  
A 2 Synopse der Stellungnahme und Einwendungen  
jeweils in der Fassung vom 19. Oktober 2010

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: